



HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Rudolph (SPD) vom 17.12.2012

**betreffend Einflussnahme der Deutschen Bank auf
staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren**

und

Antwort

des Ministers der Justiz, für Integration und Europa

Vorbemerkungen des Fragestellers:

Das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" hat in seiner Ausgabe vom 17.12.2012 darüber berichtet, dass das Vorstandsmitglied der "Deutschen Bank" Jürgen Fitschen beim hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier persönlich telefonisch interveniert haben soll, um seinem Unmut über den Ablauf einer Razzia bei der "Deutschen Bank" am 12.12.2012 zu übermitteln. Ferner berichtet "Der Spiegel", dass die "Deutsche Bank" von der Staatsanwaltschaft seit 2010 angeforderte Informationen im Zuge von Ermittlungen wegen Steuerhinterziehung und anderer Delikte nur verzögert und lückenhaft übermittelt habe und zudem 20.000 Dateien gelöscht worden seien.

Diese Vorbemerkungen des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Wie stellt sich der Sachverhalt - Intervention von Herrn Fitschen beim Ministerpräsidenten - aus Sicht der Landesregierung dar?

Herr Fitschen rief im Büro des Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei an und bat um ein Telefonat mit dem Ministerpräsidenten. Gründe für seine Bitte gab Herr Fitschen dabei nicht an. Da der Ministerpräsident zu dieser Zeit an der Plenarsitzung des Hessischen Landtages teilnahm, wurde die Rückrufbitte in das Landtagsbüro des Ministerpräsidenten übermittelt. Der Ministerpräsident rief dann am frühen Nachmittag des 13.12.2012 bei Herrn Fitschen zurück.

Generell ist es nicht ungewöhnlich, dass sowohl einzelne Bürger als auch Repräsentanten von Unternehmen, Verbänden und Institutionen um ein Telefonat mit dem Ministerpräsidenten bitten.

Frage 2. Was war das konkrete Ansinnen von Herrn Fitschen?

Herr Fitschen schilderte in dem Telefonat seine Verärgerung über Art und Ausmaß der Ermittlungen und wies insbesondere darauf hin, dass die Fernsehbilder über die Razzia mit einer großen Zahl schwer bewaffneter Polizeibeamter dem Ansehen der Deutschen Bank weltweit schaden würden. Er wies des Weiteren darauf hin, dass er beabsichtige diese Verärgerung auch öffentlich deutlich zu machen.

Frage 3. Wie hat der Ministerpräsident auf den Anruf reagiert, wer wurde über diesen Anruf informiert und was wurde in Folge dieses Anrufs veranlasst?

Der Ministerpräsident hat Herrn Fitschen darauf hingewiesen, dass Art und Umfang von staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen ausschließlich Sache der Justiz seien und die Landesregierung hier keinerlei Einfluss nehme. Über den Anruf wurde anschließend der Minister der Justiz, für Europa und Integration sowie der Regierungssprecher durch den Ministerpräsidenten mündlich unterrichtet. In der Folge dieses Anrufs wurde nichts weiter veranlasst.

- Frage 4. Gab es weitere Versuche von Vertretern der "Deutschen Bank" auf Mitglieder der Landesregierung Einfluss im Hinblick auf das laufende Ermittlungsverfahren zu nehmen?
Wenn ja, welche?

Nein.

- Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung den Anruf von Herrn Fitschen beim Ministerpräsidenten und ggf. weitere Versuche, auf das laufende Ermittlungsverfahren Einfluss zu nehmen?

Der Anruf war nicht hilfreich, weil damit der - unzutreffende - Eindruck erweckt worden ist, dass dadurch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft beeinflusst werden könnten. Die Landesregierung erteilt jedoch grundsätzlich keine Weisungen, wie die Staatsanwaltschaft in einem konkreten Verfahren ihre Ermittlungen führen soll. Die Landesregierung hat dies im Zuge des Anrufs auch nochmals öffentlich klargestellt. Im Übrigen hat sich Herr Fitschen für den Anruf entschuldigt und öffentlich erklärt, er habe nicht die Ermittlungen beeinflussen wollen, sondern sei wegen der für die Bank schädigenden Außenwirkung der Durchsuchung in Sorge gewesen.

- Frage 6. Trifft es zu, dass die "Deutsche Bank" von der Staatsanwaltschaft angeforderte Informationen und Unterlagen nur verzögert und lückenhaft übermittelt hat und dass rund 20.000 potentiell ermittlungsrelevante Dateien gelöscht worden sind?

- Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung den Kooperationswillen der "Deutschen Bank" im Zusammenhang mit den in Rede stehenden Ermittlungsverfahren?

Die Fragen 6. und 7. können nicht beantwortet werden. Beide Fragen beziehen sich auf Strafverfahren, deren Inhalt gemäß § 30 der Abgabenordnung dem Steuergeheimnis unterliegt. Zudem handelt es sich um laufende Ermittlungen.

- Frage 8. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsanwaltschaft darüber vor, dass - so berichtet "Der Spiegel" - die "Deutsche Bank" über eine Razzia im Jahr 2010 vorgewarnt gewesen sein soll?

Diese Frage kann ebenfalls nicht beantwortet werden, um die Ermittlungen nicht zu gefährden.

Wiesbaden, 21. Januar 2013

Jörg-Uwe Hahn